

Lebenshilfe Celle gGmbH:

Bericht über die wirtschaftliche Situation und strategische Ausrichtung 2018 (Lagebericht)

1. Grundlage des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der Lebenshilfe Celle gGmbH ist die Unterstützung von Menschen, deren volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund der Wechselwirkung zwischen ihrer Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren behindert wird, mit dem Ziel, ihnen durch die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit den vollen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Diskriminierung zu garantieren.

Die Lebenshilfe Celle gGmbH erstrebt dies mit ihren Unterstützungsangeboten zu verwirklichen vor dem Hintergrund des „Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ das in Deutschland seit 2008 Gesetz ist.

Die Lebenshilfe Celle gGmbH leistet damit einen maßgeblichen Beitrag zur Beseitigung der tiefgreifenden sozialen Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung und fördert ihre Teilhabe am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit.

Gesetzliche Grundlage aller Unterstützungsangebote sind die Sozialgesetzbücher, insbesondere SGB IX und SGB XII, die damit zusammenhängenden Verordnungen und Erlasse sowie die auf ihnen basierenden Vereinbarungen und Verträge mit örtlichen und überörtlichen Leistungsträgern. Damit realisiert und verantwortet sie den gesetzlich bestehenden Anspruch von Menschen mit Beeinträchtigung auf **Bildung** im Kinder- und Jugendbereich (Frühförderung und Heilpädagogischer Kindergarten [HPK], Comenius-Schule [anerkannte Tagesbildungsstätte nach dem niedersächsischen Schulgesetz]), **Teilhabe am Arbeitsleben** (in Werkstätten und Tagesförderstätten), **Wohnen** (Wohnformen: Wohnhäuser, Wohngruppen, stationäres Wohntraining, Ambulant Begleitetes Wohnen [ABW]) sowie **tagesstrukturierende Angebote/Offene Hilfen/Leben in der Gemeinschaft** für Menschen im Alter und über der Regelaltersgrenze.

Durch die Betreuung der Kinder im Regel-Kitabereich und im integrativen Bereich ist als Leistung der Jugendhilfe seit Herbst 2018 das SGB VIII (§ 2 Abs. 2 Nr. 3, §§ 22 ff) eine weitere Gesetzesgrundlage.

Die regionale Angebotsstruktur der Lebenshilfe Celle gGmbH erstreckt sich hinsichtlich ihrer Leistungsnehmenden zu ca. 90 % auf Stadt und Landkreis (= Einzugsgebiet); darüber hinaus kommen die Nutzer|innen aufgrund ihres Wunsch- und Wahlrechtes, Beschäftigungsart und -ort selbst zu bestimmen, auch aus Niedersachsen oder anderen Bundesländern.

Die Lebenshilfe Celle gGmbH ist zu 100 % Muttergesellschaft des Inklusionsunternehmens Hotelbetriebsgesellschaft Celle gGmbH (mit zwei Hotels und einem Café). Über 40 % der dort beschäftigten Mitarbeitenden sind Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Das Inklusionsunternehmen ist damit nach § 68 Nr. 3 c AO als gemeinnützig anerkannt. Zudem halten die Hotels und das Café ausgelagerte Arbeitsplätze zum Zweck des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor und erweitern so das Beschäftigungsangebot der Werkstatt mit arbeitsmarktnahen Beschäftigungsangeboten. Auch befristete Praktika für Werkstattbeschäftigte und Teilnehmende des Berufsbildungsbereichs bei Beschäftigungsgeber|inne|n des allgemeinen Arbeitsmarktes durch Begleitung des Fachdienstes Berufliche Integration (FBI) sind möglich. Seit zwei Jahren nehmen Werkstattbeschäftigte hier auch über das

Budget für Arbeit die Möglichkeit wahr, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Anspruch zu nehmen.

Die Lebenshilfe Celle gGmbH bietet somit an ca. 19 Standorten (nicht mitgezählt sind die Standorte des ABW und der Hausfrühförderung) Teilhabeleistungen für ca. 1.100 betreute Kinder, jugendliche und erwachsene Leistungsnehmende.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in Deutschland hat sich seit Mitte des Jahres 2018 merklich abgekühlt. Der langjährige Aufschwung ist damit offenbar zu einem Ende gekommen. Die schwächere Dynamik wurde sowohl vom internationalen Umfeld als auch von branchenspezifischen Ereignissen ausgelöst. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich – auch aufgrund politischer Risiken – eingetrübt. Die deutsche Wirtschaft durchläuft nunmehr eine Abkühlungsphase, in der die gesamtwirtschaftliche Überauslastung zurückgeht.

Der Anteil der Unternehmen, die über Produktionsbehinderungen infolge von Fachkräftemangel und Lieferengpässen berichten, war zur Mitte des vergangenen Jahres auf historischen Höchstwerten angekommen.

Beim Blick in die Zukunft ergibt sich eine deutliche Prognosekorrektur nach unten. Die Institute erwarten für das Jahr 2019 nur noch ein Wirtschaftswachstum von 0,8 % und damit mehr als einen Prozentpunkt weniger als noch im Herbst 2018. Dies zeigt sich in den verhaltenen Auftragseingängen und den deutlich eingetrübten Unternehmenserwartungen im verarbeitenden Gewerbe. Die Institute rechnen damit, dass sich die Produktion dort nach einem weiteren Rückgang im ersten Quartal 2019 nur leicht erholt. Die Gefahr einer ausgeprägten Rezession mit negativen Veränderungsdaten des Bruttoinlandsprodukts über mehrere Quartale halten die Institute jedoch bislang für gering, jedenfalls solange sich die politischen Risiken nicht weiter zuspitzen. Für das Jahr 2020 bestätigen die Institute ihre Prognose aus dem vergangenen Herbst: Das Bruttoinlandsprodukt dürfte im Jahr 2020 um 1,8 % zunehmen.

Gestützt wird die Konjunktur durch die konsumnahen Dienstleistungsbereiche, die von den deutlich steigenden verfügbaren Einkommen profitieren.

Seit Frühjahr 2016 bewerten die Führungskräfte in der Sozialwirtschaft die Lage immer skeptischer. Insbesondere der Blick in die Zukunft fällt pessimistisch aus.

Der Marktbarometerindex sinkt in der Sozialwirtschaft nochmals um etwa 1,3 Punkte. Zwar handelt es sich noch immer um einen positiven Wert, aber der langfristige Trend geht klar nach unten.

Hauptgrund für den signifikant sinkenden Indexwert ist, dass Führungskräfte die zukünftige Geschäftsentwicklung deutlich negativer bewerten. Der Anteil derer, die eine ungünstige Entwicklung in den nächsten sechs Monaten erwarten, steigt auf über 21 %. Trotzdem beurteilen mehr Teilnehmende die gegenwärtige Geschäftslage als befriedigend (+8,2 %).

Die gute Stimmung zur gegenwärtigen Geschäftslage zeigt sich durchweg in allen Marktsegmenten. Zwei Drittel der Befragten aus der Behindertenhilfe bewerten die Lage als gut und nur ein Drittel als befriedigend.

Beim Blick in die Zukunft zeigt sich ein etwas anderes Bild. So blicken inzwischen nur noch gut 14 % der Befragten aus der Behindertenhilfe optimistisch in die Zukunft.

Themen, mit denen sich die Unternehmen aktuell beschäftigen, sind weiterhin die strategischen Fragestellungen: Die Themen „Veränderung der Rahmenbedingungen“ und „Strategische Weiterentwicklung“ nehmen vor dem Hintergrund gravierender Änderungen durch das BTHG weiter an Bedeutung zu und kommen inzwischen auf 22 % und 20 % der Antworten.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr konnten neue Angebote bei Lebenshilfe Celle gGmbH realisiert werden: Durch das Anwachsen der Zahl der Leistungsnehmenden in der Altersgruppe über der Regelaltersgrenze zog die bereits bestehende Gruppe, die mit einer Ausnahmegenehmigung in den Werkstattgebäuden Leistungen bezog, in neue Räume in der Schieblerstraße um; hier können nun auch inklusive Angebote im Sozialraum realisiert werden.

Das Büro für Leichte Sprache wurde mit großem Erfolg gestartet; es wurden Aufträge zur Refinanzierung generiert und eine Prüfgruppe von Menschen mit Beeinträchtigung installiert.

Der Bereich Leben und Lernen verließ den Bereich der ausschließlichen Sonderförderung und eröffnete erstmals im Regel- und integrativen Bereich Krippen.

Die Hauptleistungsentgelte sind nach wie vor die wichtigsten Indikatoren für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr. Insgesamt wurden 2018 gegenüber den Kostenträger|inne|n 10.873,10 Betreuungsmo-nate abgerechnet (im Jahr 2017: 10.762,70). Für ambulante Angebote wurden in 2018 3.096,20 Betreuungseinheiten/Fallpauschalen abgerechnet (im Jahr 2017: 3.038,35).

Der Geschäftsverlauf ist auf die Gesamteinrichtung bezogen durch umsichtiges und planvolles Wirtschaften im investiven wie im personellen Bereich als weiterhin stabil zu bezeichnen.

Die Leistungsentgelte sind nach Verhandlungen der Gemeinsamen Kommission zum 01.01.2018 wie folgt erhöht worden:

Personalkosten	+ 2,8 %
Sachkosten	+ 2,2 %
Fahrtkosten gem. §14 Abs. 5 Nr. 1 FFV LRV	+ 5,2 %

Die Höhe der Leistungsentgelte konnte wie im Wirtschaftsplan prognostiziert eingenommen werden (+0,91 %). Es war damit zu rechnen gewesen, dass vor dem Hintergrund der Inklusionsdiskussion die Kinderzahlen im HPK und in der Schule sinken. Das ist bisher kaum eingetreten (s. u.). Auch der Zugang im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich verstetigte sich. Es wird aber davon ausgegangen, dass diese Entwicklung nicht anhält: Innerhalb eines Jahres schwankt die Belegung dort um ca. 15 %.

Weiterhin stellt die Kürzung der Entgelte für Werkstattbeschäftigte, die nur eine verkürzte Beschäftigungszeit wahrnehmen, eine Belastung für die Leistungserbringung dar, zumal vor dem Hintergrund des mehr in Anspruch genommenen Wunsch- und Wahlrechtes die Zahl der Teilzeitbeschäftigten nicht sinkt.

Auch die weiteren Erlöse wie z. B. Erlöse aus Werkstattleistungen und sonstige Erlöse haben sich positiver entwickelt als für 2018 geplant. Die gesamten Erlöse fielen in der Summe ca. 5,23 % positiver als erwartet aus.

Die Entwicklung der Personalkosten der Mitarbeitenden und der Beschäftigten erfolgten plangemäß.

Die Sachkosten fielen höher als geplant aus (Abweichung: +8,75 %) was aber die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft widerspiegelt und zusätzlich durch brandschutztechnische Wartungen, Instandhaltungen und notwendige EDV-Modernisierungen begründet ist.

Die Lebenshilfe Celle gGmbH setzt weiterhin auch auf Qualifizierung ihrer leistungsverpflichteten Mitarbeitenden.

Bereich Kindheit und Jugend (Leben und Lernen)

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2018 war weiterhin der Umbau der Erich-Kästner-Schule in Garßen. Dieser konnte auf Basis der Planungen aus dem Vorjahr im Januar 2018 begonnen werden. Im ersten Bauabschnitt wurde zunächst der für den Einzug des Heilpädagogischen Kindergartens und der Integrativen Krippe vorgesehene Bereich umgebaut, gleichzeitig wurde ein Aufzug zur barrierefreien Erschließung des Obergeschosses errichtet. Dieser Bauabschnitt konnte im September 2018 abgenommen werden, so dass der für die Herbstferien vorgesehene Umzug planungsgemäß erfolgen konnte. Zusammen mit der Integrativen Krippe konnte hier am 15.10.2018 der Betrieb aufgenommen werden. Parallel dazu wurde nach der Schließung der Erich-Kästner-Schule zum Beginn der Sommerferien der zweite Bauabschnitt für die Comenius-Schule begonnen. Auch dieser blieb im Zeitplan, so dass der Umzug bis zum 4. Januar 2019 und die Eröffnung mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten im Februar erfolgen konnten.

Im Berichtsjahr wurden in der Heilpädagogischen Frühförderung 1.700 Betreuungseinheiten (2017: 1.836) mit dem Leistungsträger abgerechnet. Die Zahl der Leistungsnehmenden ist dabei weitgehend konstant geblieben. Es ist selbstverständlich, dass der Unterstützungsbedarf schwankt. Im Durchschnitt werden 43 Kinder gefördert. Es ist zu erwarten, dass dieser Bereich wachsen wird und seine Attraktivität behält. Die Heilpädagogische Frühförderung wird absehbar nach Erstellung eines Leistungskatalogs mit Vergütungsvereinbarung in die „Interdisziplinäre Frühförderung“ überführt. Welche Art der Leistung dann erbracht wird, wird danach entschieden.

Im Bereich des Heilpädagogischen Kindergartens (HPK) ist die Zahl der Interessent|inn|en konstant, sodass frei gewordene Plätze im Jahr 2018 vollständig wiederbesetzt werden konnten. Allerdings wurde hier gezielt die Überbelegung abgebaut und eine Gruppe zunächst geschlossen. Diese Schließung ab August ergäbe rechnerisch eine Reduzierung der möglichen Betreuungsmonate im Jahr 2018 um 4,63 %. Die grundsätzlich sehr gute Belegung der vorhandenen Plätze führte aber dazu, dass die Betreuungsmonate nur um 2,79 % im Vergleich zum Vorjahr sanken. Damit sank die Zahl der Betreuungsmonate von 718,5 auf 696,5. Dies erfolgte planvoll, um nach dem Umzug nach Garßen in das neu errichtete Zentrum für Inklusive Bildung (ZIB) mit der Eröffnung einer Integrativen Krippengruppe den dort zu realisierenden inklusiven Ansatz voranzubringen.

Zugänge und Abgänge bei der Comenius-Schule sind innerhalb eines Jahrganges relativ ausgewogen (2018: 9 Aufnahmen und 10 Abgänge; 2017: 11 Aufnahmen und 10 Abgänge). Die Zahl der abgerechneten Betreuungsmonate hat sich bei fast gleichbleibender Belegung leicht verändert (771,5 in 2018 zu 781,50 in 2017). Im Berichtsjahr wechselten 6 Kinder vom einrichtungseigenen Heilpädagogischen Kindergarten in die Comenius-Schule, im Vorjahr waren es 5 Kinder.

In das Eingangsverfahren der Werkstatt (EV) wechselten 2018 8 von 10 Schüler|innen, die aus der Comenius-Schule entlassen wurden. 2016 waren es 7 von 10 Schüler|innen.

Die politisch gewollte Inklusion ist ein Thema, mit dem sich Kindergarten und Schule vermehrt auseinandersetzen. Hier spielen vor allem gute Beratungsangebote eine Rolle. Parallel dazu bieten Kooperationsgruppen und -klassen in Regeleinrichtungen gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an.

Bei der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen ist das Augenmerk im Jahr 2018 neben der weiteren Zusammenarbeit mit dem BBB besonders einer gewollten, besseren bereichsinternen Zusammenarbeit gewidmet. Durch die Nutzung eines gemeinsamen Gebäudes in Garßen ergeben sich viele Chancen, z. B. in der Raumplanung ebenso wie in der Gestaltung der Übergänge vom Kindergarten- zum Schulkind.

Außerdem ist die Zusammenarbeit mit den Partner|inne|n vor Ort in Garßen ein wichtiges Thema gewesen. Gemeinsam mit der DRK-Kita „Krümelkiste“ und der Grundschule Garßen wurden erste Überlegungen für inklusive Kooperationsangebote für die Zeit nach dem Umzug unserer Einrichtungen nach Garßen getroffen. Hier sind beide Institutionen sehr offen.

Teilhabe am Arbeitsleben (Celler Werkstätten)

Der größte Bereich bleibt die Werkstatt.

Die Belegung der CW ist nahezu gleichbleibend. 13 Abgängen aus dem AB (vorwiegend aus Altersgründen und aufgrund von Umzügen) stehen 13 Neuzugänge in den AB gegenüber. Die erneut gestiegene Anzahl der Neuzugänge im EV und BBB (2018: 45) machte es erforderlich, neue Qualifizierungsbereiche zu bilden (Lager, Logistik, Verkauf und Bürodienste). Entsprechende Qualifizierungs-Bausteine wurden erarbeitet. Das Eingangsverfahren mit Berufsbildungsbereich hat 2018 durchschnittlich 10 Teilnehmende mehr als 2017 und liegt am Ende des Berichtsjahres bei 80.

Die Zahl der abgerechneten Betreuungsmonate im Arbeitsbereich hat leicht zugenommen, (2018: 6.684,5 zu 2017: 6.674,30). Bei der konstanten Zahl der Leistungsnehmenden bestätigt dieses Ergebnis die erfolgreichen Bemühungen um ein verbessertes und attraktives Angebot sowie des Fehlzeitenmanagements. Gerade im Bereich der Neuzugänge kommt eine immer größere Zahl von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen und den damit verbundenen besonderen Herausforderungen in die CW.

Dem zunehmenden Anteil von Menschen mit besonderen Bedarfen wurde mit Aufklärung zu den sich verändernden Bedarfen und dem Paradigmenwechsel in der EGH, Fortbildungen und Schulungen begegnet sowie mit dem Ausbau des Angebotes in der Betriebsstätte Groß Hehlen.

Die Betreuung in den Tagesförderstätten ist stabil: Die Zahl der abgerechneten Betreuungsmonate 340,5 (2018) ggü. 346,00 (2017) sinkt wiederholt bei gleichbleibender Teilnehmendenzahl. Hintergrund ist der demographische Faktor wie erhöhte Fehlzeiten aufgrund von zunehmenden krankheits- oder behinderungsbedingten Abwesenheiten.

Mit dem erwarteten Anwachsen der Zahl der begleiteten Leistungsnehmenden im Rentenalter erfolgte der Umzug in die neu errichtete Tagesstätte für Rentner|innen (Tagesangebot für Senior|inn|en) in der Schieblerstraße; die Tagesstätte ist seitdem (September) dem Bereich Leben und Wohnen zugeordnet

Die Anzahl der Beschäftigten mit einer Teilzeitbeschäftigung hat sich erhöht (85 Personen gegenüber 73 in 2017); somit nehmen ca. 14 % der Leistungsnehmenden eine verkürzte Beschäftigungszeit in Anspruch. Das Ansteigen entspricht dem Bundestrend (derzeit bei ca. 12,5 %).

Die Entwicklung der ausgelagerten Arbeitsplätze ist wachsend: Aus durchgeführten externen Praktika sind 25 ausgelagerte Arbeitsplätze und 1 Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entstanden. Leider zeigt es sich, dass sich Übergänge und Budgets für Arbeit bisweilen durch eine schwerfällige Bürokratie wie auch durch Einflussnahme von gesetzlichen Betreuer|inne|n verzögern oder nicht realisieren lassen.

Produktion und Dienstleistung

Die Zertifizierung nach ISO 9001 wurde wieder erfolgreich durchgeführt. Im Jahr 2018 wurde im Rahmen der Zertifizierung des QM-Systems erstmals auch der pädagogische Bereich auditiert und in den Geltungsbereich des ISO 9001 – Zertifikates mit aufgenommen.

Die Lebenshilfe Celle gGmbH ist gut vernetzt: Als Zulieferin oder Dienstleisterin bestehen zu mehr als 100 Industriekund|inn|en mit regelmäßigen Umsätzen in der Region und darüber hinaus sowie zu mehreren hundert weiteren Industrie- und Privat-Kund|inn|en. Die Erlöse aus Produktion und Dienstleistung der Werkstatt sind im Berichtsjahr um 1,05 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Bereich Rohrfolierung läuft absehbar und planmäßig aus; er ist weiterhin ein umsatzstarkes Arbeitsfeld, allerdings hat sich der Umsatz gegenüber dem vergangenen Jahr von 12,75 % auf 6,34 % des Gesamtumsatzes verringert. Die Dienstleistungsbereiche Wäscherei, Verpackung und Elektrorecycling werden damit die umsatzstärksten Bereiche.

Durch die Erträge aus dem Arbeitsergebnis der Werkstatt konnte ein bereinigtes (ohne AföG) durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt von 209,15 € an die Beschäftigten ausgezahlt werden (bereinigtes monatliches Arbeitsentgelt 2017: 211,08 €; ohne AföG). Verschiebungen in der internen Struktur der Arbeitsplätze und der Struktur der Betriebszugehörigkeit sowie der vermehrte Wechsel in Teilzeitbeschäftigung führten zu der leichten Verringerung des durchschnittlichen monatlichen Arbeitsentgeltes. Mit AföG beträgt das Arbeitsentgelt pro Beschäftigten im Durchschnitt 255,62 €. Als Lohnsumme aus dem Arbeitsergebnis wurden 2018 1.398.072,24 € ausgeschüttet, im Jahr 2017: 1.408.718,70 €.

Vergleichsmaterial aus dem Bund liegt bislang nur aus dem Jahr 2017 vor und nur bezogen auf das Arbeitsentgelt zuzüglich AföG. Im Vergleich damit liegt das Arbeitsentgelt bei der Lebenshilfe Celle

gGmbH 2018 nahezu 10 % höher als im Landesdurchschnitt (Niedersachsen: 232,32 €) und über 19 % höher als im Bundesdurchschnitt (213,69 €).

Bereich Wohnen (Leben und Wohnen)

Der Wohnbereich bleibt wiederholt der am meisten nachgefragte und ausgelastete Bereich der Lebenshilfe Celle gGmbH. In drei Wohnangeboten mit umfassender Begleitung (durchschnittlich mit insgesamt 77 Mieter|inne|n belegt), 6 Wohngruppen (50), der Wohntrainingsgruppe (2) und ca. 88 Plätzen des ABW werden über 200 Leistungsnehmende zwischen 20 und 67 Jahren begleitet und unterstützt. Die Zahl der qualifizierten Anfragen nach Leistungen in verschiedenen Wohnformen liegt nahezu konstant bei ca. 20. Neuaufnahmen sind trotz geäußerter Wünsche (auch bei Neuaufnahmen in die Werkstatt) nur bedingt möglich, da in den Wohnangeboten – aber auch teilweise in den Wohngruppen – durch Dauernutzer|innen nur wenig Bewegung in der Belegung möglich ist. Durch gezielte Förderung können regelmäßig Übergänge vom stationären in den ambulant begleiteten Bereich ermöglicht werden. Hier hat sich das in den Vorjahren eingerichtete Wohntraining als richtige Entscheidung bestätigt. Insgesamt sind 20 Neuaufnahmen in das ABW zu verzeichnen, davon 9 Übergänge aus dem stationären Wohnen und 11 „Neukund|inn|en“. Die im stationären Bereich frei gewordenen Plätze waren in kurzer Zeit wieder belegt. Diese Tendenz zeigt, dass sich die strategischen Entscheidungen der Lebenshilfe Celle gGmbH als richtig erweisen: 1. die Zurverfügungstellung von Wohnungen aus der Otto Pohl-Stiftung für Interessierte und 2. die konsequent flexible Ausgestaltung der Neubauten, die bei wachsendem Bedarf und entsprechender Befähigung ohne weiteres in ambulante Wohnsettings umgewandelt werden können. Abgänge aus dem ABW (7) erklären sich durch Wegzug der Mieter|innen bzw. durch persönliche Entwicklungsschritte der Nutzer|innen resp. ihren eindeutigen Wunsch. Neu wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich Leben und Lernen das Wohntraining für Schüler|innen der Comenius-Schule eingerichtet, um diesem Personenkreis ein Wohnen außerhalb des Elternhauses zu erschließen. Dies ist im Rahmen von Gastaufnahmen möglich.

Alle Angebote werden kontinuierlich genutzt; die Auslastung liegt bei 100 % – bei vorhandenem Wohnangebot könnten weitere Interessierte die notwendigen Leistungen erhalten. Dem steht jedoch eine rigide Begrenzung seitens des Landes entgegen.

Es ist nach wie vor ein Anstieg der Belegungen mit höheren LBGR zu verzeichnen. Die Lebenshilfe Celle gGmbH reagiert darauf mit entsprechend flexiblen anpassbaren Neu- bzw. Umbauten, die im Berichtsjahr fertiggestellt werden konnten, sowie durch die Bereitstellung neugeschaffener Strukturen, die die gewünschte fehlende Durchlässigkeit und Bewegung in den Bereich gebracht haben.

Ein wichtiges Projekt ist das der Zukunftsplanung. Seit dem Anlauf konnte im stationären Bereich Leben und Wohnen mehr Interesse für eine ambulante Begleitung festgestellt werden. Einige Mieter|innen sind zum Jahresende in die intensivere Auszugsplanung gegangen. Durch diese Bewegung entsteht auf die Dauer gesehen im stationären Bereich die benötigte Durchlässigkeit.

Im Frühjahr 2017 wurde mit dem Bauprojekt Mozartstraße in Bergen als Ersatz für das brandschutztechnisch für die Zwecke des Wohnens nicht mehr haltbare Wohnheim Hustedt begonnen. Der Bezug fand im September 2018 statt. Mit dem neuen, dem heutigen Standard entsprechenden Wohnangebot

in Bergen bestehen gute Möglichkeiten der Heranführung an sozialraumorientierte Angebote, die von den Mieter|inne|n im Sinne der Inklusion genutzt werden können.

Der Erweiterungs- und Neubau in der Schieblerstraße begann zum gleichen Zeitpunkt. Der Neubezug und die Eröffnung des davon getrennten Tagesangebotes für Leistungnehmende über der Regelaltersgrenze erfolgten im Oktober 2018.

Mit dem Wohnpark in der Schieblerstraße werden verschiedene Wohnbedarfe bedient. Dieses Wohnangebot ist für alle Altersgruppen gedacht, unabhängig vom Unterstützungsbedarf, und somit grundsätzlich offen sowohl für „stationäres“ als auch für „ambulant begleitetes“ Wohnen (diese Unterscheidung wird ab 2020 keine Geltung mehr haben), für Einzel- und Paarwohnen sowie auch für das Wohnen für Menschen, die nicht (mehr) aus den Arbeitsfeldern der Lebenshilfe Celle gGmbH kommen, gleichwohl aber hilfsbedürftig im Sinne der AO sind. Diese Planungen erfüllen weitgehend inklusive Anforderungen und sind für Nachnutzungen entsprechend der Bedarfe (alle Appartements sind barrierefrei und zwei davon rollstuhlgerecht) und der gesetzlichen Vorgaben baulich vorbereitet und geeignet.

Offene Hilfen

Im Bereich Offene Hilfen werden zunehmend Angebote, die nicht im Leistungskatalog der institutionellen Leistungserbringung verortet sind, angeboten. Vorwiegend sind es Urlaubsfahrten für Leistungnehmende aus den Werkstätten, die kein Wohnangebot bei der Lebenshilfe Celle gGmbH wahrnehmen (dort und in der Schule sind Gemeinschaftsfahrten Bestandteil der institutionellen Leistungserbringung) sowie zunehmend Freizeit- und Betreuungsangebote außerhalb des Leistungskatalogs.

Mitarbeitendenschaft

Im Berichtsjahr 2018 ist die Anzahl der Mitarbeitenden weiter leicht gestiegen. Es waren zum Bilanzstichtag 336 Mitarbeitende beschäftigt. Die Personalbeschaffung im Berichtsjahr hat sich auf Grund der politischen Lage als weiterhin sehr erschwert erwiesen. Die tariflichen Erhöhungen im TVöD von durchschnittlich 3,19 % zum 01.03.2018 konnten durch die Erhöhung der Leistungsentgelte (Personalkosten 2,8 %) und durch sparsames Haushalten sowie vorsichtige Planung aufgefangen werden.

Es wurden in 2018 70 Qualifizierungen für Fachkräfte durchgeführt (15 Fachtagungen, 42 Fortbildungen/Seminare, 7 Lehrgänge, 3 Weiterbildungen, 3 Fachmessen); hinzu kamen 2 Fortbildungstage in den Celler Werkstätten. Grundlage waren, wie bereits in 2017, die erfassten und erwarteten Bedarfe, um den Anforderungen zu aktuellen fachlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Lebenshilfe Celle gGmbH mit gut geschultem Personal zukunfts-fähig begegnen zu können.

Die Aufwendungen für die Sachkosten zur Erbringung der Leistungen konnten durch die Erhöhung der Sachkosten im Leistungsentgelt (um 2,2 % nach wiederholten Absenkungen) aufgefangen werden. Die Fahrtkostenpauschale wurde um 5,2 % erhöht. Die Vergütungspauschale für die werkstattsspezifischen Kosten wurde um 2,7 % erhöht.

Ertragslage

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von T€ 582 ab.

Hinsichtlich der Finanzlage ist festzustellen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr stets ausreichend Liquidität vorhanden war, um kurzfristige Verbindlichkeiten jederzeit auszugleichen. Damit war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 87,07 %.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss. Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital gedeckt.

Gesamtaussage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird als insgesamt gut bewertet.

3. Prognosebericht: (Chancen und Risiken)

Die aufgrund der Verabschiedung des BTHG erwartete Veränderung der Anbieter|innenlandschaft in 2018, die das Angebot der herkömmlichen Eingliederungshilfe an vielen Stellen verändern sollte, ist bislang nicht eingetreten. Im Januar 2018 ist die Reformstufe 2 des BTHG in Kraft getreten. Im operativen Tagesgeschäft hatten diese Einführungen keine maßgeblichen Auswirkungen, da die regionale Umsetzung durch den Gesetzgeber noch nicht allumfänglich abgeschlossen ist. Noch immer ist im Land Niedersachsen kein Durchführungsgesetz verabschiedet worden. Prognosen sind daher nur vage getroffen worden. Durch die Implementierung von Teilhabekonferenzen unter Einsatz des Instrumentes B.e.NI (Bedarfsermittlung Niedersachsen) ist zu erwarten, dass der Einsatz personeller Ressourcen in allen Bereichen steigt. Um den Verwaltungsaufwand des Bereichs Leben und Wohnen in 2020 noch bewerkstelligen zu können, ist eine Personalaufstockung (Immobilienkaufmann/-frau) angezeigt, die die Verwaltung der Mietobjekte inne hat (Mietvergabe, Verwaltung, Inkasso, Vertragsabwicklung etc.) und eine Schnittstelle zur Gesamt-Verwaltung der Lebenshilfe Celle gGmbH bildet. Bei der kommenden Systemumstellung ist weiterhin zu erwarten, dass Personaleinsätze insbesondere im ABW bei einer Umstellung von Pauschale- auf Fachleistungsstunde insgesamt noch konkreter geplant werden müssen. Ein erhöhter Personalbedarf ergibt sich automatisch bei der Begleitung erhöhter Bedarfe (höhere Fallpauschalen), bzw. anhand der Menge der Kund|inn|en, die zu begleiten ist. Allerdings ist ein erhöhter Personalbedarf kostenneutral zu betrachten, da die Zuschüsse von den Kostenträgern ebenso in gleicher Weise angepasst werden. Neben der zunehmend geforderten Präsenz von päd. Fachkräften befindet sich auch das Berichtswesen im Umbruch.

Grundsätzlich kann weiterhin nicht mit einem wesentlichen Wachstum der Belegung im Bereich Arbeit und Beschäftigung gerechnet werden, trotz des wiederholten Anstiegs im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich.

Dennoch bleibt die Entscheidung, neue Angebote im Bereich der Arbeitsfelder (z. B. kleine Arbeitsgruppen) bzw. angepasste begleitenden Maßnahmen zu entwickeln und zu etablieren richtig. Die Pläne für den ambulanten Berufsbildungsbereich wurden inzwischen umgesetzt und werden gut wahrgenommen.

Die Gruppe der verrenteten Beschäftigten wächst weiter. Die Unterstützungsleistungen für sie stellen den neuen Markt dar, für den jedoch Angebote (Tagesstruktur und Wohnmöglichkeiten) neu geschaffen werden müssen und aktuell geschaffen bzw. ausgebaut werden. Hier hat die Lebenshilfe Celle gGmbH neue Leistungen entwickelt, die sich jetzt auch wirtschaftlich bewähren müssen. Weiterhin werden Wohnangebote in jeder Form ein Wachstumsposten sein. Zugleich wird darauf zu achten sein, wie das Wohnen in besonderen Wohnformen zu einem Wohnen in der Normalität flexibel umgestaltet werden kann.

Die Fortführung des Bereiches Leben und Lernen ist nach Abschluss der Bautätigkeit in Garßen zum einen von der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungsteile und der bedarfsgerechten Fortbildung der Mitarbeitenden gekennzeichnet und zum anderen von Planungen der neuen Kindertagesstätten in Bergen und Nienhagen. Dies sorgt für eine weiterhin intensive Auseinandersetzung mit pädagogischen Zielen und der didaktischen Umsetzung für eine weitere Schärfung der eigenen Angebote. Die weitere Verbesserung der Qualität und der konsequente, zukunftsweisende Ausbau der bestehenden Angebote steigert die Attraktivität und sorgt somit für den Erhalt der Kinder- und Schüler|innenzahlen. Dies trägt auch zur Sicherung der Personalstellen und des Ertrags bei.

Chancen und Risiken

Durch den Umbruch des Systems bietet sich die einmalige Chance, die Dienstleistungen der Lebenshilfe Celle gGmbH noch dezentraler anzubieten. Die Menschen mit Beeinträchtigung haben so auch die Möglichkeit, gemeindenah in der Nähe ihrer Familien und vertrauten Umgebung begleitet zu werden. Sie erreichen damit eine Steigerung an Lebensqualität im Vergleich zu den aktuellen Möglichkeiten. Zudem lässt sich Teilhabe auch im ländlichen Raum besser leben. So können auch vereinsnahe Angebote besser genutzt werden, weil die gewohnte Umgebung nicht verlassen werden muss.

Der steigende Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen in allen Kommunen des Landkreises Celle ermöglicht es der Lebenshilfe Celle gGmbH, sich künftig noch mehr in diesem Bereich zu engagieren. Damit kann das zusätzliche Angebot neben dem „exklusiven“ HPK weiter ausgebaut werden, mit integrativen Gruppen und Regelgruppen im Krippen- und Kindergartenalter. Sollte es in Zukunft aufgrund veränderter politischer Entscheidungen keine Sonderkindergärten mehr geben, kann somit die gute Arbeit im Elementarbereich weitergeführt und die Personalsituation abgesichert werden.

Aufgrund der geänderten Vorgaben im KiTaG ist die Betreuung von Kindern im Alter ab 3 Jahren in Kindertagesstätten seit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 für die Eltern kostenfrei. Daher wird ein stark steigender Bedarf an Kindertagesstättenplätzen prognostiziert. Auf Basis des Beschlusses des Gesellschafters vom Dezember 2017, der die Ausweitung des Angebotes im Elementarbereich ermöglicht, wurden Gespräche mit Vertreter|inne|n verschiedener Kommunen im Landkreis Celle geführt. Daraus hat sich die Aussicht ergeben, zusätzlich zu den bereits in Bergen und Garßen eingerichteten

Krippengruppen ggf. in Nienhagen die Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte mit (integrativen) Krippen- und Kindergartengruppen zu übernehmen. Hier werden die Planungen gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister weiterverfolgt.

Bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die nach dem Inkrafttreten am 30. Dezember 2016 vor allem auf der Länderebene erfolgt, stehen immer noch klare und stabile gesetzliche und vertragliche Rahmenbedingungen aus, damit Menschen mit Beeinträchtigung bzw. mit psychischen Erkrankungen die Sicherheit haben können, die ihnen zustehenden Leistungen zur Teilhabe weiterhin bedarfsdeckend zu erhalten.

Durch die zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gesetzlich noch nicht endgültige Einigung innerhalb der Landesregierung bei der Frage, wie zukünftig die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe in Niedersachsen geregelt sein soll, bleiben nicht geringe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Ausgewogenheit für die kommenden Jahre. Das Land hat inzwischen mit der Ankündigung von Übergangsregelungen reagiert; ein Gesetz ist für Herbst 2019 angekündigt.

Der verwaltungsmäßige Aufwand bei der ab 2020 umzusetzenden Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe und der Trennung der Leistungen (in einerseits Teilhabeleistungen und andererseits existenzsichernde Leistungen) kann bisher weder abgeschätzt noch beziffert werden.

Weiterhin muss abgewartet werden, ob die politisch gewollte Inklusion und die mentale Situation der Leistungsnehmenden – ihr Wunsch- und Wahlrecht – sowohl im Bereich Leben und Lernen wie auch im Bereich Leben und Wohnen im gleichen Tempo voranschreiten. Es ist weiterhin absehbar, dass Leistungsnehmende (und Eltern/Angehörige) der inklusiven (und vorwiegend ambulanten) Leistungserbringung sehr zurückhaltend gegenüberstehen. Hier ist darauf zu achten, dass durch politisch einseitige Vorgaben kein Leistungsdelta entsteht. Dadurch, dass neu geschaffenen Wohnangebote der Lebenshilfe Celle gGmbH flexibel geplant sind und die Wohnungen sowohl bedarfsgerecht wie auch entsprechend den politischen Vorgaben umgebaut werden können sowie durch die Ausrichtung des Bereichs Leben und Lernen auf den integrativen und Regelbereich kann das wirtschaftliche und strategische Risiko hier als leistbar bezeichnet werden. Zugleich ermöglichen die neuen baulichen Veränderungen eine gesicherte flexible Angebotslage in der Zukunft.

Auch wenn vor dem Hintergrund der Vorbereitung auf anstehende Veränderungen im Jahr 2020 erhöhte Ausgaben im Bereich Personal und EDV bereits im Jahr 2019 anfallen werden, erwarten wir lt. Wirtschaftsplan ein positives Ergebnis. Für das folgende Berichtsjahr erwarten wir aufgrund neu geschaffener Angebote eine hohe Zufriedenheit der Leistungsnehmenden.